

# Übersicht zu Förderungsmöglichkeiten der Landkreise im Nordwesten

für die Praktikumsteilnahme der Studierenden der Universität Oldenburg und M2 Studierende der Rijks Universiteit Groningen

Stand: 16.01.2026

Dies ist **keine** abschließende Liste. Es kann hin und wieder Änderungen geben, die wir nicht beeinflussen können. Treten Sie daher vorab mit den Landkreisen/ Gemeinden in Kontakt, um auf der sicheren Seite zu sein.

**Wir bieten keine Gewähr auf Vollständigkeit der Liste!**



Figur 1. Graphische Darstellung der aktuellen (**Stand 16.01.2026**) Förderung der Landkreise in Nordwesten. Oldenburg-Stadt ist zur Einordnung blau gefärbt. Grün weist auf ein bestehendes Förderprogramm hin. Mit der Farbe Orange wird auf einen abweichenden Ablauf aufmerksam gemacht. In grau gefärbten Landkreisen gibt es nach unserer Kenntnis bisher keine Förderung.

**Tabelle 1: Tabellarische Übersicht der Förderungsmöglichkeiten nach Landkreisen.**

Landkreis Aurich – Stand Mai 2025	
Unterkunft	Eine Förderung für Unterbringung ist möglich.
Fahrtkosten	Eine Förderung für Fahrtkostenübernahme ist möglich.
Kontakt	Martina Wilts Tel.: 04941-16-1303 mwilts@landkreis-aurich.de
Prozedere	Die Studierenden melden sich zuerst bei Frau Wilts. Dann suchen sie sich <b>selbst</b> eine Unterkunft und bezahlen diese <b>vorab</b> . Für die Erstattung melden die Studierenden sich danach wieder bei Frau Wilts. Bei Fahrtkosten setzen sich die Studierenden vorher mit Frau Wilts in Verbindung. Prozedere: Formloses Schreiben/ Email mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweck</li> <li>• Dauer</li> <li>• evtl. Kilometerangabe</li> </ul> Bestätigung der Praxis
Landkreis Cloppenburg – Stand Mai 2025	
Unterkunft	Eine geringe Anzahl an Wohnheimplätzen stehen im Raum Lönigen und Friesoythe zur Verfügung -bitte frühzeitige Kontaktaufnahme! Verpflegung kann evtl. über diese Einrichtungen sichergestellt werden – bitte frühzeitige Kontaktaufnahme Bei sonstigen Übernachtungsmöglichkeiten können 30,- € pro Tag übernommen werden.
Fahrtkosten	Für die Praktikumszeit können einmalig max. 100,- € Fahrtkosten übernommen werden.
Sonstiges	Alle Praktika, ein- und vierwöchige, werden bezuschusst; d.h. BlockpraktikantInnen der Uni Oldenburg
Kontakt	Herr Christoph Essing Tel.: 04471/15-237 essing@lkclp.de
Prozedere	<b><u>Vor dem</u></b> Praktikumsantritt mit Herrn Essing Kontakt aufnehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie der Rechnungen (Unterkunft, Kino, Museumsdorf, Schwimmbad)</li> <li>• Kopie der Immatrikulations-Bescheinigung</li> <li>• Hospitationsbestätigung durch die Arztpraxis</li> <li>• Homepage zur Gesundheitsregion Cloppenburg: <a href="http://www.gesundheitsregion-clp.de">www.gesundheitsregion-clp.de</a></li> </ul>

## Landkreis Rotenberg (Wümme) – Stand Mai 2025

Unterkunft	Derzeit keine Förderung
Fahrtkosten	Derzeit keine Förderung
Sonstiges	<p>Es wird ein <b>Medizinstipendium</b> angeboten.</p> <p><b>Förderung:</b> Das Stipendium umfasst 500 Euro pro Monat für maximal 75 Monate.</p> <p>Für Studierende im Ausland kann zusätzlich ein Zuschuss von 150 Euro pro Monat zu den Studiengebühren gewährt werden.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> Bewerben können sich Studierende der Humanmedizin, die an einer Hochschule in der Europäischen Union eingeschrieben sind und deren Studiengang zur Approbation als Arzt/Ärztin in Deutschland führt. Sie müssen berechtigt sein, in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Bewerberinnen und Bewerber stammen idealerweise aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) oder haben am Projekt „Landpartie Zeven“ teilgenommen.</p> <p><b>Verpflichtung:</b> Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen unmittelbar nach Studienabschluss die Facharztausbildung beginnen und innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieser Ausbildung für fünf Jahre in der Patientenversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig sein.</p> <p>Diese Tätigkeit kann in verschiedenen Bereichen erfolgen, z. B. in einer vertragsärztlichen Praxis, im Gesundheitsamt oder in einer der Kliniken im Landkreis Rotenburg (Wümme).</p> <p>Weitere Informationen: <a href="https://www.lk-row.de/portal/seiten/medizinstipendium-900000030-23700.html">https://www.lk-row.de/portal/seiten/medizinstipendium-900000030-23700.html</a></p>
Kontakt	<p>Frau Raphaela Vink</p> <p>Amt: Gesundheitsamt</p> <p>Telefon: 04281 983-6221</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Raphaela.Vink@lk-row.de">Raphaela.Vink@lk-row.de</a></p>
Prozedere	<p>Bewerbungen für das Stipendium sind mit folgenden Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Formloses Bewerbungsschreiben</li><li>• Tabellarischer Lebenslauf</li><li>• Motivationsschreiben</li><li>• Kopie des Personalausweises</li><li>• Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung</li><li>• Kopie der aktuellen Studienbescheinigung</li><li>• Falls bereits vorhanden: beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.</li></ul>

## Landkreis Diepholz – Stand Mai 2025

Unterkunft und Fahrtkosten	<p>Die Förderhöhe beträgt 30€ pro Tag (150€ /Woche unter Annahme einer 5 Tage-Woche). Pro Student/Studentin kann für die gesamte Studiendauer eine max. Förderung von 900€ gewährt werden. Dies entspricht bei einer 5 Tage-Woche einer Förderdauer von maximal 6 Wochen.</p> <p>Die Förderung kann sich auch auf mehrere Praktika/ Famulaturen verteilen.</p>
Kontakt	<p>Bastian Sackmann Landkreis Diepholz Fachdienst 53 - Gesundheitsamt Raum M105 Wellestr. 6 49356 Diepholz Telefon: +49 (0)5441 976-1843 Fax: +49 (0)5441 976-1763 E-Mail: <a href="mailto:bastian.sackmann@diepholz.de">bastian.sackmann@diepholz.de</a></p>
Prozedere	<p><b><u>Voraussetzungen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Studierende der Humanmedizin an einer Universität in der Europäischen Union und möchte eine Famulatur oder ein Praktikum im Landkreis Diepholz absolvieren.</li><li>• Die Famulatur/ das Praktikum liegt in der Zukunft (eine nachträgliche Förderung einer bereits absolvierten oder zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnenen Famulatur ist nicht möglich).</li><li>• Gefördert werden sowohl Famulaturen/ Praktika in der Hausarztpraxis, als auch in den Kliniken, im Gesundheitsamt sowie in anderen Facharztpraxen und MVZ innerhalb des Landkreises Diepholz.</li><li>• Die Förderung kann auch mehrmalig in Anspruch genommen werden, d. h. sie kann mehrfach beantragt werden. Sie ist jedoch für die Dauer des Studiums auf eine Maximalförderung in Höhe von 900€ je Student/Studentin begrenzt.</li><li>• Ein Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien setzt die Übersendung eines vollständig ausgefüllten Antrags auf dem dafür vorgesehenen Formular oder über die Online-Dienstleistung im Serviceportal des Landkreises voraus. (<a href="https://service.diepholz.de/">https://service.diepholz.de/</a>)</li><li>• Nach Beendigung der Famulatur/ des Praktikums ist dessen Durchführung von der Praxis/ Klinik schriftlich zu bestätigen.</li></ul> <p>Der Antrag ist beim Landkreis Diepholz, Gesundheitsamt zu stellen und findet sich als Download-Formular ebenfalls auf der Website des Landkreises Diepholz (<a href="http://www.diepholz.de">www.diepholz.de</a>).</p>

## Stadt Emden – Stand Mai 2025

Die Lehrarztpraxis kündigt die Hospitant\*innen bei der Stadt Emden an; von dort aus wird dann eine Unterbringung organisiert und durch die Stadt Emden finanziert.

Kontakt	Berend Müller Fachdienst Gesundheit Tel.: 04921/ 87-1666 bermueller@emden.de
---------	---

## Landkreis Emsland – Stand Januar 2025

Förderangebote	<b>1. Stipendien für Medizinstudierende</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Mögliche Stipendiaten:</u> Studierende der Humanmedizin, die<ul style="list-style-type: none"><li>○ Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder</li><li>○ Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin, die zur hausärztlichen Tätigkeit berechtigt, werden wollen.</li></ul></li><li>• <u>Voraussetzungen:</u> Die Stipendiaten verpflichten sich, nach Erlangung des Facharztes zu einer fünfjährigen hausärztlichen Tätigkeit im Landkreis Emsland.</li><li>• <u>Förderung:</u> 500 Euro pro Monat für max. 75 Monate</li></ul> <b>2. Förderung von Famulaturen, Blockpraktika und Hospitationen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Mögliche Antragsteller:</u> Studierende der Humanmedizin, die eine Famulatur, ein Blockpraktikum oder eine Hospitation in einer<ul style="list-style-type: none"><li>○ Praxis für Allgemeinmedizin oder</li><li>○ Praxis für Kinder- und Jugendmedizin absolvieren wollen.</li></ul></li><li>• <u>Förderung:</u> 25 Euro pro Tag (125 Euro pro Woche unter Annahme einer 5-Tage-Woche) für max. 8 Wochen</li></ul> <b>3. Förderung des Praktischen Jahres in einem Lehrkrankenhaus im Emsland</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Mögliche Antragsteller:</u> Studierende der Humanmedizin an einer Universität, bei der ein PJ vorgeschrieben ist und beabsichtigen, das PJ in einem Lehrkrankenhaus im Landkreis Emsland zu absolvieren.</li><li>• <u>Förderung:</u> 400 Euro pro Monat für max. 12 Monate</li></ul>
----------------	---








Kontakt	Timo Deiters, M.A. Landkreis Emsland Fachbereich Soziales Ordeniederung 1   49716 Meppen Tel.: 05931 44-1262 E-Mail: meilenstein@emsland.de oder timo.deiters@emsland.de
---------	---

Prozedere	Es ist ein Antrag an Herrn Deiters zu richten, der vor Praktikumsbeginn gestellt werden muss.
-----------	---

Weitere Info	Nähere Informationen, die Richtlinien sowie die Antragsformulare zu den einzelnen Fördermöglichkeiten sind abrufbar unter: <a href="http://www.meilenstein-emsland.de">www.meilenstein-emsland.de</a> .
--------------	--

Landkreis Friesland – Stand Mai 2025	
Unterkunft	angemessene Fahrt- bzw. Übernachtungskosten für eine Hospitationswoche und vierwöchiges Blockpraktikum
Fahrtkosten	20ct/km werden als Fahrtkosten erstattet, wenn die Studierenden mit dem Auto pendeln. Ein Höchsttagessatz für Fahrt- oder Unterkunftskosten wurde bisher nicht festgesetzt.
Kontakt	Herr Dennis Koehler Fachbereich Gesundheit des Landkreises Friesland Schlosserplatz 3 26441 Jever <a href="mailto:gesundheit@friesland.de">gesundheit@friesland.de</a>
Prozedere	Bitte im Vorfeld mit Herr Koehler Kontakt aufnehmen um die Kostenübernahme ab zu sprechen. Originalbelege an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterkunftsrechnung/-quittung</li> <li>• Evtl. Fahrtkostenbelege</li> <li>• Hospitationsbestätigung, erstellt durch die Praxis</li> <li>• Name und Bankverbindung</li> </ul>
Landkreis Leer – Stand Mai 2025	
Unterkunft & Fahrtkosten	Werden in einer Pauschale von 125€ pro Woche gefördert. Die Gesamthöhe der Förderung richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes (Blockpraktikum, Famulatur, etc.)
Kontakt	Katharina Abheiden Tel.: 0491 926-1857 (Gesundheitsamt) <a href="mailto:aerztegewinnung@lkleer.de">aerztegewinnung@lkleer.de</a>
Prozedere	Die Studierenden setzen sich <b>vorab</b> per E-Mail mit Frau Abheiden in Verbindung.
Landkreis Oldenburg – Stand Mai 2025	
Förderhöhe und -dauer	Die Förderhöhe beträgt 250 Euro/Woche unter Annahme einer 5 Tage-Woche. Pro Studierenden kann für die gesamte Studiendauer eine max. Förderung von 1.500€ gewährt werden. Dies entspricht bei einer 5 Tage-Woche einer Förderdauer von maximal 6 Wochen. Die Förderung kann sich auch auf mehrere Hospitationen verteilen.
Kontakt	
Prozedere	Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden gewährt. Der Antrag ist beim Landkreis Oldenburg, Gesundheitsamt, zu stellen und findet sich als Download-Formular auf der Website des Landkreises Oldenburg: ( <a href="http://www.oldenburg-kreis.de/gesundheitundsoziales/gesundheitsregion">www.oldenburg-kreis.de/gesundheitundsoziales/gesundheitsregion</a> ). Der Förderantrag soll i.d.R. mindestens 4 Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden.

## Landkreis Osnabrück – Stand Mai 2025

- **Absolvierung einer Famulatur im hausärztlichen Bereich** (Hausarztpraxen sind Antragsteller\*innen und bekommen die bewilligte Förderung ausgezahlt)
  - bis zu 1.000 € je absolvierter vierwöchiger Famulatur
  - mindestens 50 % müssen an die Studierende / den Studierenden weitergeleitet werden
  
- **Absolvierung eines Wahltertials im Praktischen Jahr des Medizinstudiums im hausärztlichen Bereich** (Studierende sind Antragssteller\*innen und bekommen die bewilligte Förderung ausgezahlt)
  - bis zu 2.000 € (500 € je Monat)
  - Durchführung in als Lehrpraxis zugelassenen Hausarztpraxen im Landkreis Osnabrück
  
- **Ergänzung der Möglichkeit von anteiligen Förderungen**

**Weitere Informationen:**

Homepage des Landkreises Osnabrück: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/stipendium>

Homepage der Gesundheitsregion <https://www.gesundheitsregion-os.de/gesundheitsversorgung/foerderung-medizin-versorgung>

Unterkunft	Individuelle Absprache mit Hausarztpraxis.
Fahrtkosten	Individuelle Absprache mit Hausarztpraxis.
Kontakt	Frau Corinna Lange Tel.: 0541/501-3127 Corinna.Lange@lkos.de
Prozedere	Dringend frühzeitige Absprache mit Hausarztpraxis zu treffen. Gezahlt wird erst nach der Famulatur. Für Famulaturen beantragt die Lehrpraxis die Förderung, für ein PJ die Studierenden selbst. Studierende und LehrärztInnen sollten gemeinsam die anteilige Finanzierung der möglichen Unterkunft und Fahrtkosten besprechen.  Quelle: „Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“, (aktualisiert 19.12.2019)

## Landkreis Osterholz – Stand Mai 2025

Sonstiges	Für Studierende, die demnächst die einwöchige allgemeinmedizinische Hospitation absolvieren, veranstaltet der Landkreis eine Begrüßungsveranstaltung im Kreiskrankenhaus Osterholz inklusive eines Rundganges, Snacks und Getränken sowie die Überreichung eines Begrüßungspräsenten.  Bitte setzen Sie sich mit Frau Iken, über den nachstehend genannten Kontakt in Verbindung um sich abzustimmen.
Kontakt	Frau Malena Iken Tel.: 04791 930 2912 malena.iken@landkreis-osterholz.de
Prozedere	Die Studierenden melden sich vorab rechtzeitig bei Frau Iken zur Begrüßungsveranstaltung an. Zusätzlich wird den Lehrpraxen eine offizielle Einladung per E-Mail zugesandt, welche an die Studierenden weitergeleitet wird

Landkreis Wittmund – Stand Mai 2025	
Unterkunft	in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 40,00 € pro Übernachtung. Bei einer <u>privaten</u> Unterkunft nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der Ansprechpartnerin – Frau Toben, auf.
Fahrtkosten	Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,- € gewährt.
Sonstiges	Für Studierende im Praktischen Jahr zahlt der Landkreis Unterbringungskosten in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 1.000,- € im Jahr unter Abzug von Förderungen Dritter.
Kontakt	Frau Lena Toben 04462/861155 lena.toben@lk.wittmund.de
Prozedere	<p>Für den Antrag auf Erstattung der Unterkunftskosten reicht ein formloses Schreiben mit folgenden Unterlagen/ Angaben aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie aktuelle Immatrikulationsbescheinigung</li> <li>• Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum von der Arztpraxis</li> <li>• Nachweis über die entstandenen Unterkunftskosten</li> <li>• Angabe der Bankverbindung (vollständige IBAN-Nr.).</li> </ul> <p>Im Schreiben/ Antrag ist außerdem anzugeben, ob für das Praktikum Leistungen von Dritten und ggf. in welcher Höhe gezahlt worden sind.</p> <p>Die Anträge auf Erstattung der Unterkunftskosten werden in der Regel von den Arztpraxen gestellt, da diese auch die entstandenen Aufwendungen für die Unterbringung ihrer PraktikantInnen vor Ort übernehmen.</p>
Landkreis Vechta – Stand Mai 2025	
Unterkunft	Unterkunftskosten von max. 30,- € pro Tag.
Fahrtkosten	Fahrtkosten für jeden Tag der An-/ Abreise ebenfalls - auch hier stehen max. 30,- € je Reisetag zur Verfügung.
Kontakt	Frau Dunja Grützner Telefon: 04441/898-2202 2202@landkreis-vechta.de
Prozedere	Bitte vorab mit Frau Grützner in Kontakt treten, s.o.
Weitere Informationen:	<a href="https://www.gesundheitsregion-vechta.de/foerderung-der-ambulanten-medizinischen-versorgung/fahrtkostenerstattung-fuer-hospitationen/">https://www.gesundheitsregion-vechta.de/foerderung-der-ambulanten-medizinischen-versorgung/fahrtkostenerstattung-fuer-hospitationen/</a>

## Landkreis Grafschaft Bentheim – Stand Mai 2025

Förderungen	<p>Stipendium „Inlandsstudium“ - Förderung mtl. 500 € / hierfür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein</p> <p>Stipendium „Auslandsstudium“ - Förderung bis zu 7.500 € pro Semester / hierfür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein</p> <p>Absolvierung von Famulaturen - Förderung mtl. 500 € / Voraussetzung: Absolvierung einer Famulatur in einer Praxis im Landkreis Grafschaft Bentheim oder in der Euregio-Klinik Nordhorn</p> <p>Absolvierung des Praktischen Jahres - Förderung mtl. 400 € für max. 12 Monate / Voraussetzung: PJ wird in der Euregio-Klinik Nordhorn absolviert</p>
Kontakt	<p>Frau Nicole Schneiders          Telefon: 05921 961890 (Dienstag- bis Freitagvormittag)  <a href="mailto:nicole.schnieders@grafschaft.de">nicole.schnieders@grafschaft.de</a>          E-Mail allgemein: <a href="mailto:verwaltung53@grafschaft.de">verwaltung53@grafschaft.de</a></p>
Prozedere	<p>Der Antrag auf Gewährung der o. a. Stipendien kann bis zum 30.09. des Jahres beim Landkreis Grafschaft Bentheim gestellt werden. Folgende Unterlagen sind einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formloses Bewerbungsschreiben</li> <li>• tabellarischer Lebenslauf</li> <li>• Motivationsschreiben</li> <li>• Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung</li> <li>• beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife</li> <li>• bei schon bestandenem erstem Abschnitt der ärztlichen Prüfung eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses</li> </ul> <p>Details zu den Bewerbungsverfahren, Zugangsvoraussetzungen und Verpflichtungen der Studierenden finden sich in den „Richtlinien zur Vergabe von Stipendien des Landkreis Grafschaft Bentheim für Studierende der Humanmedizin“ und "Richtlinie zur Vergaben von Stipendien des Landkreises Grafschaft Bentheim für Studierende der Humanmedizin im Ausland“ (siehe unten).</p>
Weitere Informationen:	<p><a href="https://www.grafschaft-bentheim.de/grafschaft/buergerservice/?ansicht=dienstleistung&amp;eintrag=70">https://www.grafschaft-bentheim.de/grafschaft/buergerservice/?ansicht=dienstleistung&amp;eintrag=70</a></p>

## Landkreis Wesermarsch

Der Landkreis Wesermarsch delegierte die Zuständigkeiten auf die Gemeinden. Nachstehend sind die Leistungen der Gemeinden detailliert aufgeführt. Es sollte direkt bei den Gemeinden/der Stadt angefragt werden muss. Die Förderung gilt auch für die M2-Studierenden.

Unterkunft	Übernahme von Übernachtungskosten, wenn die Hospitationen auf dem Gebiet der Stadt Nordenham absolviert werden (Im Einzelfall nach vorheriger Absprache). – <i>stand Mai 2025</i>	Stadt Nordenham
	Übernachtungskosten werden übernommen, wenn die Hospitation auf dem Gebiet der Stadt Brake absolviert wird.	Stadt Brake
	Studierende werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten während der Hospitationen unterstützt. Nähere Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Stadland
	Der Bürgermeister Herr Schierenstedt kann sich eine Unterstützung vorstellen. Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Berne
	Unterstützung eventuell möglich. Bitte vorab mit Herrn Pöpken in Verbindung setzen. – <i>stand Mai 2025</i>	Gemeinde Jade
Fahrtkosten	Übernahme von Fahrtkosten, wenn die Hospitationen auf dem Gebiet der Stadt Nordenham absolviert werden (Im Einzelfall nach vorheriger Absprache). – <i>stand Mai 2025</i>	Stadt Nordenham
	Fahrtkosten werden übernommen, wenn die Hospitation auf dem Gebiet der Stadt Brake absolviert wird.	Stadt Brake

## Landkreis Wesermarsch

	Studierenden, die in der Arztpraxis von Dr. Villis hospitieren, werden eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100€ pro Person zugesagt. Dies ist ein fester Betrag, der entweder für die Fahrtkosten oder eine Unterkunft genutzt werden kann. Die 100€ stehen der Person jedoch nur zu, wenn diese Kosten auch anfallen. – <i>stand Jan 2026</i>	Gemeinde Ovelgönne
	Studierende werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten während der Hospitationen unterstützt. Nähere Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Stadland
	Der Bürgermeister Herr Schierenstedt kann sich eine Unterstützung vorstellen. Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Berne
	Pauschalisierte Fahrtkostenerstattung, bitte vorab mit Herrn Pöpken in Verbindung setzen – <i>stand Mai 2025</i>	Gemeinde Jade
Sonstiges	Sie seien auch gerne bereit, die Studierenden die Stadt zu präsentieren und seien an einer Kontaktaufnahme jederzeit interessiert.	Stadt Nordenham
Kontakt	Herr Jürgen Mayer Tel.: 04731/84-262 Juergen.mayer@nordenham.de	Stadt Nordenham
	Tel.: 04401/102-0 stadt@brake.de	Stadt Brake
	Frau Sophia Wolfram Tel.: 04480/82-27 s.wolfram@ovelgoenne.de	Gemeinde Ovelgönne
	Tel.: 04732/89-0 info@stadland.de	Gemeinde Stadland
	Tel.: 04406941-0 gemeinde@gemeinde-berne.de	Gemeinde Berne
	Herr Pöpken Tel.: 04454/899-27 <a href="mailto:a.poepken@gemeinde-jade.de">a.poepken@gemeinde-jade.de</a>	Gemeinde Jade
Prozedere	Melden Sie sich vor Antritt des Praktikums bei der/m jeweiligen AnsprechpartnerIn.	Stadt Nordenham Stadt Brake Gemeinde Stadland Gemeinde Berne
	Bitte melden Sie sich vorab per Mail oder telefonisch bei Frau Wolfram. Mail: <a href="mailto:S.wolfram@ovelgoenne.de">S.wolfram@ovelgoenne.de</a> Tel.: 04480 8227	Gemeinde Ovelgönne

## Landkreis Wesermarsch

	Bitte melden Sie sich gerne bei Herrn Pöpken, sollte eine Praxis in der Gemeinde Jade für eine Hospitation in Frage kommen.	Gemeinde Jade
--	---	---------------